

Stadtentwicklungsamt Spandau	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	3
Verkehrsanbindungen	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Bauaktenarchiv - Einsicht in Bauakten nehmen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4

Stadtentwicklungsamt Spandau

Bezirksamt Spandau

Anschrift

Carl-Schurz-Straße 2/6
13597 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90279-0

Fax: -

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/>

E-Mail: stadtentwicklung@ba-spandau.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



- Ein barrierefreier Zugang ist über den Eingang Carl-Schurz-Straße, Stabholzgarten und Am Wall möglich.
- Parkplätze für Menschen mit Behinderung in der Umgebung des Gebäudes vorhanden.
- Rollstuhlgerechter Aufzug nur bis zum 3. Obergeschoss.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

- Montag: • 09:00-15:00 Uhr: [Sprechzeit Fachbereich Stadtplanung \(nur nach vorheriger Terminabstimmung\)](#)
• ganztags: [Sprechzeit Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht \(nur nach vorheriger Terminabstimmung\)](#)
- Dienstag: • 09:00-13:00 Uhr: Offene Sprechstunde Fachbereich Stadtplanung
• 09:00-13:00 Uhr: Offene Sprechstunde Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht
- Mittwoch: • 09:00-15:00 Uhr: [Sprechzeit Fachbereich Stadtplanung \(nur nach vorheriger Terminabstimmung\)](#)
• ganztags: [Sprechzeit Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht \(nur nach vorheriger Terminabstimmung\)](#)
- Donnerstag: • 09:00-15:00 Uhr: [Sprechzeit Fachbereich Stadtplanung \(nur nach vorheriger Terminabstimmung\)](#)
• ganztags: [Sprechzeit Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht \(nur nach vorheriger Terminabstimmung\)](#)

- Freitag:
- 09:00-14:00 Uhr: [Sprechzeit Fachbereich Stadtplanung \(nur nach vorheriger Terminabstimmung\)](#)
 - ganztags: [Sprechzeit Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht \(nur nach vorheriger Terminabstimmung\)](#)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht (Bauaktenarchiv)

Bitte beachten Sie, dass eine Akteneinsicht nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter (030) 90279- 3648 / -2582 erfolgen kann.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.2km [S Spandau Bhf](#)

S3, S9

0.7km [S Stresow](#)

S3, S9

U-Bahn

0.1km [S+U Rathaus Spandau](#)

U7

0.6km [U Altstadt Spandau](#)

U7

Bus

0km [S+U Rathaus Spandau](#)

638, 130, 135, 237, M32, 134, M45, N34, N30, M36, 137, M37, X37, X36, 337, RE8, RB10, 671, 136, N7, X33, S3

0.3km [Berlin, Brunsbütteler Damm/Ruhlebener Str.](#)

S3, M32, X37, X36, M45, 638, 134, 135, 137, M37, N34, M36

0.3km [Breite Str./Markt](#)

130

0.4km [Berlin, Moritzstr.](#)

671, 134, 136, 137, M37, M45, N7, M36, 337

0.4km [Elsflether Weg](#)

X37, X36, M32

Bahn

0.2km [S Spandau Bhf](#)

RE6, RE4, RE2, RB21, RB14, RB10, RE8

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Bauaktenarchiv - Einsicht in Bauakten nehmen

Bauakten entstehen im Zusammenhang mit der Bearbeitung und Genehmigung von

Bauanträgen. Zu einer Bauakte gehören alle Schriftstücke und Zeichnungen, die im Zusammenhang mit Vorhaben auf einem Baugrundstück entstanden sind. Die Akten von Bauvorhaben werden im Bauaktenarchiv aufbewahrt. Sie können in die Bauakten Einsicht nehmen, soweit datenschutzrechtliche Aspekte dem nicht entgegenstehen.

Voraussetzungen

- **Berechtigtes Interesse**

Um Einsicht in die verwahrten Bauakten zu erhalten, müssen Sie ein berechtigtes Interesse darlegen. Dieses haben beispielsweise:

- Eigentümer/innen,
- Bevollmächtigte oder
- Hausverwaltungen

Erforderliche Unterlagen

- **Grundbuchauszug**

(nicht älter als sechs Wochen)

- **Personalausweis oder Verwaltungsvollmacht (aktuell)**

- **Vollmacht des Eigentümers für die Einsichtnahme und eine Foto- bzw. Kopiererlaubnis (ggf. eine Untervollmacht)**

nur notwendig,

- wenn Sie nicht direkte/r Eigentümer/in sind
- oder als Hausverwaltung

- **Kostenübernahmeerklärung**

nur notwendig,

- wenn Sie nicht direkte/r Eigentümer/in sind
- oder als Hausverwaltung

Gebühren

- 36,00 Euro: Mindestgebühr
- ca. 25,00 Euro: pro Akte (Es handelt sich um eine Rahmengebühr.)

Rechtsgrundlagen

- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)**

(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VwGebOBE2009rahmen>)

- **Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) § 13**

(https://gesetze.berlin.de/perma?j=InfFrG_BE_!_13)